

## Warum Deutschland als Spielwiese für Oligarchen taugt

Veröffentlicht am 12.03.2022 | Lesedauer: 7 Minuten

Von Alexander Bühler, **Judith Henke**, **Lennart Pfahler**, **Hans-Martin Tillack**

Behörden-Pingpong sorgt dafür, dass russische Oligarchen hierzulande zum Teil immer noch über ihre Yachten und anderen Besitz verfügen können. Schuld sind auch Rückstände bei der Digitalisierung.

**D**er russische Oligarch Alischer Usmanow gilt nicht nur als einer der hundert reichsten Menschen der Welt und Vertrauter von Präsident Wladimir Putin. Der Mann, der im September 1953 im heutigen Usbekistan geboren wurde, ist auch ein echter Familienmensch. Der Airbus A340-300, den er laut US-Behörden als Privatjet nutzt, trägt den Vornamen seines Vaters, Bourkhan. Die von ihm genutzte Yacht - komplett mit zwei Hubschrauberlandeplätzen und einem großen Indoor-Pool - heißt Dilbar. So wie seine Mutter.

Jetzt hat die EU gegen Usmanow und Hunderte weitere russische Oligarchen und Politiker Sanktionen verhängt. Am Beispiel des Jets und der Yacht des Oligarchen zeigt sich nun allerdings, wie schlecht gerade Deutschland dafür gerüstet ist, diese Sanktionen auch umzusetzen. Es fehlt an fast allem: an kompetenten Behörden, an politischem Willen – und wie so oft bereitet auch die fehlende Digitalisierung Probleme.

Bei Usmanows Jet, Kennung M-IABU, etwa lief es so: Ende Februar stand die Maschine auf dem Rollfeld des Münchner Flughafens. Zwar war bereits eine EU-Verordnung in Kraft gesetzt – die besagte, der Luftraum sei nun für russische Maschinen gesperrt. Dies galt laut Gesetzestext explizit auch für solche Flugzeuge, die von Russen „anderweitig kontrolliert werden“. Trotzdem hob die Maschine am 28. Februar um 19.20 Uhr ab, in Richtung Usbekistan.

Warum war das möglich? Das Bundesverkehrsministerium verweist auf Anfrage dieser

Zeitung auf das Luftfahrt-Bundesamt. Dieses wiederum sieht die Zuständigkeit beim Flughafen München. Nein, sagt dort ein Sprecher, nur „durch die zuständigen Bundesbehörden“ und die dem Verkehrsministerium unterstellte Deutsche Flugsicherung (DFS) könnten die Sanktionen umgesetzt werden. Es sei die DFS, die die Startgenehmigung für den Usmanow-Jet (<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0628>) erteilt habe. Die DFS wiederum bezeichnete das als „Missverständnis“ – und verwies auf das Verkehrsministerium.

Ein klassischer Fall von Zuständigkeits-Pingpong also. Offenkundig hatte es das Verkehrsministerium versäumt, für die ihm unterstehenden Stellen klare Abläufe vorzugeben – obwohl die Sanktionen (</wirtschaft/plus237303207/Jagd-auf-Russlands-Oligarchen-Deutschland-findet-nicht-mal-ihre-Villen-und-Yachten.html>) seit Wochen vorbereitet worden waren. Und offenbar war der - wohl doch zuständigen - DFS nicht rechtzeitig bekannt, dass der Jet Usmanow zuzuordnen war. „Sofern Informationen oder Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Luftfahrzeug den Sanktionen unterliegt, wird dies den beteiligten Behörden und der Flugsicherung mitgeteilt“, versicherte das von Volker Wissing (FDP) geführte Verkehrsministerium auf Nachfrage.

## **Eine Superyacht wird nicht eingezogen**

Erstaunen kann auch der Umgang mit Usmanows Superyacht Dilbar. Das vom Bremer Unternehmen Lürssen gebaute Schiff liegt zur Überholung auf einer Firmenwerft in Hamburg. Aber während die Behörden in Italien (</politik/ausland/article237334083/Italien-65-Millionen-Euro-Schiff-von-russischen-Oligarchen-beschlagnahmt.html>) und Frankreich (</politik/ausland/article237274307/Sanktionen-gegen-Russland-Frankreich-beschlagnahmt-Luxusjacht-von-russischem-Unternehmen.html>) in den vergangenen Tagen auf Basis der neuen EU-Sanktionen mehrere Luxusyachten von Oligarchen beschlagnahmten, ist bei der Dilbar in Hamburg offenbar unklar, wer zuständig ist. Die Hamburger Wirtschaftsbehörde sagt, das Bundeswirtschaftsministerium sei dafür

zuständig, Vermögenswerte einzufrieren. Das Ministerium sagt, es sei „für die Beschlagnahme von Vermögenswerten nicht zuständig“.

Immerhin steht die Yacht jetzt aber, so heißt es, unter Beobachtung der Hamburger Behörden. Selbst wenn sie eingefroren sei, sei aber ihre „private Verwendung grundsätzlich weiterhin zulässig“, erklärt eine Sprecherin des von Robert Habeck (Grüne) geführten Bundeswirtschaftsministeriums. Diese Regel gilt folglich auch für die drei Villen, die Alischer Usmanow am Tegernsee besitzen soll. Verboten ist ihm also nur, Yacht und Immobilien zu vermieten oder anderweitig damit Geld zu verdienen. Der Oligarch selbst verteidigt sich ohnehin, er habe die Yacht nur gemietet und es gebe ohnehin keine Grundlage für Sanktionen gegen ihn.

„Unsere Instrumente sind stumpf“, sagt der Münchner Anwalt und Sanktionsexperte Philip Haellmigk: „Wenn wir es wirklich ernst meinen, dann brauchen wir ein Gesetz, das es erlaubt, die Besitztümer von sanktionierten Personen nicht nur einzufrieren, sondern zu beschlagnahmen, auch mit der Folge, dass sie dann nicht mehr in ihre Villen kommen.“

Einige Experten kritisieren die deutsche Sanktionspraxis schon länger. „Die Durchsetzung von Sanktionen wird in Deutschland völlig irre organisiert“, sagt Frank Buckenhofer, der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP beim Zoll. Eigentlich, findet Buckenhofer, bräuchte es hierzulande eine Finanzpolizei wie die Guardia di Finanza in Italien, die aktiv gegen sanktionierte Personen vorgeht. Hierzulande aber gebe es „keine Behörde, die wie ein Trüffelschwein nach Vermögenswerten sanktionierter Personen sucht“. Ja, es fehle sogar generell „eine Behörde, die zentral zuständig ist“.

Beim Bundeswirtschaftsministerium sah man noch am Montag kein Manko. Heute schon gebe es für „die Umsetzung von Sanktionspaketen“ in Deutschland „etablierte Strukturen und Prozesse“. Diese würden jetzt „zügig auf eine effektive und effiziente Umsetzung der Russland-Sanktionen ausgerichtet“. Am Donnerstag dann bestätigte das Ministerium auf Anfrage, eine interministerielle Taskforce solle gebildet werden, die vom Kanzleramt koordiniert und geführt werde.

## Villenkomples – ebenfalls unbehelligt

Dass es mehr Koordination braucht und die Umsetzung von Sanktionen in Deutschland oft mehr schlecht als recht funktioniert, ließ sich bereits in der Vergangenheit beobachten – ohne dass daraus erkennbar Lehren gezogen wurden. Zum Beispiel im Fall des mit Putin besonders eng verbundenen Oligarchen Arkadi Rotenberg. Er hatte zusammen mit seiner Tochter Lilia und seinem Bruder Boris ab 2006 einen Villenkomples nahe dem Berliner Grunewald errichten lassen. Auch ein „Schwimmbad nebst Wellnessbereich“ war vorgesehen. Dann aber verhängte die EU – nach der Besetzung der Krim durch Russland im Jahr 2014 – Sanktionen gegen Arkadi Rotenberg.

In Italien beschlagnahmte daraufhin die Guardia di Finanza prompt mehrere Rotenberg-Immobilien. Nicht so in Deutschland. Obwohl in den Akten des Grundbuchamts Berlin-Charlottenburg zu sehen war, dass Rotenberg über eine Firma auf Zypern Miteigentümer der Villa war, taten die Behörden nichts. 2016 konnte er sogar seinen Anteil an dem Komplex für offenbar 2,5 Millionen Euro an seinen Bruder und die Tochter verkaufen, die beide nicht von den Sanktionen betroffen waren.

Auch als dieser Verstoß gegen die geltenden Maßnahmen Ende 2020 öffentlich bekannt wurde, leitete die Berliner Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen ein. Der Berliner Senat erklärte damals auf eine parlamentarische Anfrage: Das Land Berlin sei für „die Umsetzung und Kontrolle der Umsetzung von Finanzsanktionen der EU nicht zuständig“. Das erstaunt insofern, als dass es zu den „etablierten Strukturen“ in Deutschland gehört – und darauf beruft sich das Wirtschaftsministerium –, dass die Bundesregierung von den lokalen Ämtern wie etwa den einzelnen Grundbuchämtern erwartet, im Sinne der Sanktionen selbstständig tätig zu werden. Aber die Behörden vor Ort wissen das teilweise offenbar gar nicht.

Hinzu kommt: Anders als in Frankreich und Großbritannien gibt es bis heute kein bundesweites digitalisiertes und damit einfach durchsuchbares Grundbuch. Zwar hatte der Bundestag bereits 2013 die Einführung einer solchen Datenbank für Grundbucheinträge

beschlossen. Der Abschluss des Vorhabens wurde aber immer wieder verschoben – wegen Problemen bei der Programmentwicklung. Inzwischen geht das Bundesjustizministerium sogar davon aus, dass die beteiligten Bundesländer bis „über das Jahr 2024 hinaus“ brauchen werden, bevor das Projekt in Betrieb gehen kann.

## Zugriff auf Datensätze gefordert

Um künftig Sanktionen besser durchsetzen zu können, fordert Christoph Trautvetter vom Verein Netzwerk Steuergerechtigkeit, es müsse „eine eigene Behörde für Finanzermittlungen“ geben, die dann auch „Zugriff auf einen umfassenden Datensatz hat“.

Der Strafrechtsprofessor Kilian Wegner von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) geht noch weiter. Er regt an, eine Beweislastumkehr einzuführen mit der Möglichkeit, gegen unerklärtes Vermögen vorzugehen. „Das bedeutet: Der Inhaber des Vermögensobjekts müsste dann, wenn bestimmte Verdachtsmomente bestehen, glaubhaft darlegen, dass die Gelder zum Erwerb der Immobilien aus legalen Geschäften stammen“, sagt Wegner. In Großbritannien gibt es dieses Instrument bereits.

Für sanktionierte Oligarchen ist es zudem in Deutschland nicht schwierig, Eigentum an Verwandte zu übertragen – so, wie das Arkadi Rotenberg mit seiner Tochter machte – und so die Sanktionen zu umgehen. In der Datenbank [rupep.org](https://rupep.org/en/) (<https://rupep.org/en/>), die Informationen über politisch exponierte Personen aus Russland und Belarus sammelt, findet man mindestens zwei – ebenfalls sanktionierte – Mitglieder des russischen Parlaments, deren Verwandte an Firmen in Deutschland beteiligt sein sollen. Einer von ihnen, der Abgeordnete Pawel Fedjajew von Putins Partei Geeintes Russland, hat demnach einen Bruder – und ein Mann dieses Namens hat laut Handelsregister eine Adresse in der Schweiz und eine Firma in Berlin mit einem Anlagevermögen von 2,4 Millionen Euro. Eine Anfrage dazu ließ Fedjajew unbeantwortet.

Eine andere Option für vermögende Russen ist es, die Kontrolle über Besitztümer über Briefkastenfirmen in Steueroasen zu verschleiern. Am 28. Februar sanktionierte die EU

auch den 56 Jahre alten Oligarchen Alexej Mordaschow. Sein Unternehmen ist laut EU an russischen TV-Sendern beteiligt, die Anti-Ukraine-Propaganda machen. Und es soll Geschäfte mit der besetzten Krim gemacht haben.

Mordaschow besaß bis vor Kurzem auch 34 Prozent am deutschen Touristikkonzern TUI. Doch just an dem Tag, an dem die Sanktionen gegen ihn in Kraft traten, hatte er den größten Teil dieser Anteile gerade an eine Firma auf den Britischen Jungferninseln verkauft. Wer hinter dieser Firma steckt, ist auch bei TUI unbekannt. Politiker wie der SPD-Abgeordnete Sebastian Fiedler dringen jetzt auf Reformen. „Ein Drittel von TUI hat plötzlich einen unbekanntem Eigentümer auf einer Karibikinsel – das ist inakzeptabel“, sagt Fiedler.

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/237470787>